

Amtlicher Anzeiger

Anlage zum Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern

2021

Schwerin, den 11. Januar

Nr. 2

Gerichte

Zwangsversteigerungen

Sammelbekanntmachung

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn die Antragsteller oder Gläubiger widersprechen, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen. Versäumt er dies, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Es ist zweckmäßig, zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Die Erklärung kann auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgegeben werden.

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Güstrow**

Vom 29. Dezember 2020

822 K 7/20

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Mittwoch, 10. März 2021, um 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Güstrow, Franz-Parr-Platz 2a, 18273 Güstrow, Sitzungssaal: 114 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Bützow Blatt 4002, Gemarkung Bützow, Flur 23, Flurstück 60/11, Gebäude- und Freifläche, Am Karpfenteich 5, Größe: 251 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):
Am Karpfenteich 5 in 18246 Bützow; zweigeschossiges, voll unterkellertes Einfamilienwohnhaus (Reihenendhaus), Garage im Kellergeschoss, Baujahr ca. 1974, zz. leer stehend

Verkehrswert: **113.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 25. Februar 2020 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Vom 30. Dezember 2020

821 K 24/18

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Dienstag, 16. März 2021, um 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Güstrow, Franz-Parr-Platz 2a, 18273 Güstrow, Sitzungssaal: 114 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Glasewitz Blatt 35, Gemarkung Glasewitz, Flur 1, Flurstück 15/16, Landwirtschaftsfläche, Am Au graben, Größe: 101.692 m²; Gemarkung Glasewitz, Flur 1, Flurstück 19, Wasserfläche, Landwirtschaftsfläche, Südwestlich vom Liebow See, Größe: 344.375 m²; Gemarkung Glasewitz, Flur 1, Flurstück 14/4, Wasserfläche, Am Au graben, Größe: 631 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

landwirtschaftlich genutztes Grundstück, westlich der Ortslage von Glasewitz und südlich des Au grabens an der Gemarkungsgrenze zu Suckow.

Das Grundstück ist derzeit verpachtet.

Verkehrswert: **411.600,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. Juli 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

